

Christina Winzeler

Elternzeit im Vergleich zwischen Deutschland und der Schweiz im Kontext einer feministisch reflektierten Sozialen Arbeit

Wie wirkt sich die Elternzeit auf die familiäre Arbeitsteilung in der postpartalen Zeit aus?

Studienarbeit – Bachelorstudium der Sozialen Arbeit der Berner Fachhochschule
Dezember 2017



Sozialwissenschaftlicher Fachverlag Edition Soziothek

Edition Soziothek
c/o Berner Fachhochschule BFH
Soziale Arbeit
Hallerstrasse 10
3012 Bern
www.soziothek.ch

Christina Winzeler: Elternzeit im Vergleich zwischen Deutschland und der Schweiz im Kontext einer feministisch reflektierten Sozialen Arbeit. Wie wirkt sich die Elternzeit auf die familiäre Arbeitsteilung in der postpartalen Zeit aus?

ISBN 978-3-03796-708-9



Dieses Werk wurde unter einer Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht.

Lizenz: CC-BY-NC-ND 4.0

Weitere Informationen: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Sie dürfen:

Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten

Unter folgenden Bedingungen:

Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.

Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.

Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen, dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Bachelor of Science Soziale Arbeit

Elternzeit im Vergleich zwischen Deutschland und der Schweiz im Kontext einer feministisch reflektierten Sozialen Arbeit

Wie wirkt sich die Elternzeit auf die familiäre Arbeitsteilung
in der postpartalen Zeit aus?

Institutionelle und thematische Felder
Studienarbeit II

Herbstsemester 2017
Bernere Fachhochschule Soziale Arbeit

Begleitet durch Fabienne Friedli, Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Christina Winzeler
Matrikelnummer 15-250-509

Abstract

Die vorliegende Arbeit liefert einen Vergleich zwischen den Ländern Schweiz und Deutschland in Bezug auf die rechtliche Lage, historische Aspekte, Nutzung von Elternzeit sowie der Arbeitsteilung in Familien. Die Fragestellung „*Wie wirkt sich die Elternzeit auf die familiäre Arbeitsteilung in der postpartalen Zeit aus?*“ wird im Kontext einer feministisch reflektierten Sozialen Arbeit beantwortet. Feministisch reflektierte Soziale Arbeit ist in diesem Kontext wichtig, da anfänglich vermutet wurde, dass das hierzulande verankerte Rechtssystem zur Regelung von Elternzeit strukturkonservierend wirkt und eine Benachteiligung der Frau* fördert, sowie wichtige Errungenschaften der Frauenbewegung – wie mehr bezahlte Care Arbeit – angreift. Zur Beantwortung der Fragestellung wurde die faktisch vorherrschende Lage im jeweiligen Land im Vergleich zum anderen gesetzt. Da bei der Erarbeitung der Forschungsstandes ähnliche Fragestellungen und Ländervergleiche von Elternzeit auftauchten, wurde bei der Beantwortung der Fragestellung auf Ergebnisse dieser Studien zurückgegriffen. Die Resultate der Studien wurden zueinander in Verbindung gebracht, damit Korrelationen erarbeitet werden konnten. Die Antwort auf die Fragestellung lautet, dass Elternzeit tendenziell eine Auswirkung auf die familiäre Arbeitsteilung hat. In der Schweiz eher strukturkonservierend, in Deutschland fördert sie eher eine Egalität der Geschlechter. Jedoch sind landespezifische Rahmenbedingungen für eine egalitäre oder nicht-egalitäre Rollenverteilung ebenso massgebend. Ein väterfreundliches System wäre nötig, damit die Hauptverantwortung für die Kinderbetreuung und den Haushalt nicht mehr nur bei der Mutter liegt und diese nicht mehr auf diversen Ebenen benachteiligt wird. Die Benachteiligung der Frau* zieht ebenso Benachteiligung des Mannes* und des Kindes nach sich. D.h. zum Beispiel, wenn die Frau die Hauptverantwortung trägt für den Haushalt, trägt der Mann die Hauptverantwortung mit einer sicheren Vollzeitstelle die Familie zu ernähren, was für beide vom System her eine vorgesehene und nicht frei wählbare Rolle auferlegt. Durch diese Rollenzuteilungen, ist das Kind in dem Sinne benachteiligt, insofern es nicht zu beiden Elternteilen eine gleich enge Bindung aufbauen kann.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
1.1.	Vorstellung des Themas	4
1.2.	Persönliche Motivation	5
1.3.	Fragestellung und Eingrenzung	6
1.4.	Vorgehensweise	7
2.	Forschungsstand	8
2.1	Deutschland	8
2.2	Schweiz.....	10
3.	Mutterschafts- und Vaterschaftszeit in der Schweiz	12
3.1.	Rechtliche Lage	12
3.2.	Historische Herleitung	12
3.3.	Aktuelle politische Bewegungen und Initiativen zur Erlangung von Elternzeit.....	13
3.4.	Familiale Arbeitsteilung.....	13
4.	Elternzeit in Deutschland	15
4.1.	Rechtliche Lage	15
4.2.	Historische Herleitung	16
4.3.	Quantitative Angaben zur Nutzung von Elternzeit	17
4.4.	Familiale Arbeitsteilung.....	17
5.	Korrelationen zwischen Elternzeit und familialer Arbeitsteilung	18
5.1.	Vergleich Schweiz und Deutschland.....	19
5.1.1.	Rechtliche Lage	19
5.1.2.	Familiale Arbeitsteilung.....	20
5.3.	Beantwortung der Fragestellung	20
5.3.	Feministische Reflexion der Resultate.....	22
6.	Fazit	23
7.	Sozial- und familienpolitischer Handlungsbedarf in der Schweiz	23
8.	Relevanz für die Soziale Arbeit	24

1. Einleitung

Um an die Thematik der Arbeit heranzuführen, wird diese in einem ersten Schritt vorgestellt und anschliessend die persönliche Motivation für die Auseinandersetzung damit dargelegt.

1.1. Vorstellung des Themas

„Notwendig – zeitgemäss – bezahlbar“. Mit diesen drei Schlagworten wurde im Frühsommer des Jahres 2017 die Initiative für einen 20-tägigen Vaterschaftsurlaub in der Schweiz eingereicht. Heute ist es üblich, dass ein Vater bei der Geburt eines Kindes einen Tag frei erhält, um sich an die neue Situation gewöhnen zu können (Vaterschaftsurlaub jetzt, n.d.). Rasch fällt auf, dass dies im Vergleich zu anderen europäischen Staaten sehr wenig Zeit ist. In einer sich wandelnden Gesellschaft, in welcher sich Rollenbilder unter den Geschlechtern neu aufteilen, stellt sich die Frage, ob diese Regelung noch zeitgemäss ist. Wichtig zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Auswirkungen dieser Situation auf junge Mütter und die familiäre Arbeitsteilung. Die Schweiz ist auf etlichen strukturellen Ebenen in der Politik und Gesellschaft immer noch nicht bei einer Gleichstellung von Frau* und Mann* angelangt. Frauen* werden noch heute in vielerlei Hinsicht diskriminiert. Von direkter Diskriminierung wie beispielsweise Lohnungleichheit, zu indirekter Diskriminierung am Arbeitsplatz wegen Schwangerschaft und Muttersein (Teilzeitarbeit), bis hin zu struktureller Diskriminierung in einer patriarchal ausgerichteten Gesellschaft, kann alles genannt werden (Ruth Ziörjen, 2001, S. 40ff). Diese treffen dann nicht nur Frauen, sondern auch andere Geschlechter, wie zum Beispiel Trans*frauen, Trans*männer oder weitere, welche sich nicht im binären System von Frau und Mann konkret zuordnen können bzw. wollen. Zudem sehr aktuell; die starke Verbreitung verschiedener Formen sexueller Belästigung bei Frauen sowie Formen des Sexismus wie etwa nicht geschlechtergerechter Sprache in vielen öffentlichen Institutionen, Publikationen und Literatur. Die Aufzählung dieser Diskriminierungsarten ist nicht abschliessend.

Die rechtliche Lage in der Schweiz über Mutterschafts- bzw. Vaterschaftszeit zeigt eine weitere Diskriminierung von Frauen auf. Damit ist gemeint, dass der Schweizer Sozialstaat in die Arbeitsteilung von Partnerschaften eingreifen kann und eine traditionelle, veraltete Arbeitsaufteilung fördert, was die Mutter einerseits ökonomisch benachteiligt, da sie nicht mehr oder viel weniger als ohne Kind am Arbeitsmarkt teilnehmen kann. Die moralische Benachteiligung ist die Hauptverantwortung der Mutter, welche sich in der postpartalen Zeit einschleicht und für die weitere Zeit verankert wird. Denn die Mutter wird zumindest in diesen 14 Wochen Mutterzeit eine enge Bindung zum Kind aufbauen, immer eingeübter im Windeln wechseln werden oder Bekanntschaften auf dem Spielplatz knüpfen. Der Vater kann die wenige Zeit in seinen freien Tagen zwar nutzen, doch die Hauptverantwortung liegt bei der Mutter. Dies weil es in der Schweiz keine gesetzliche Regelung zur Vaterschaftszeit gibt. Heute wird oft von einer neuen Männlichkeit gesprochen, in welcher der Mann von seiner bisher typischen Rolle des Ernährers der Familie wegkommt (Frey, Marianne Kriszio

& Jähnert Gabriele, 2014, S.1-11). Doch die rechtliche Lage in der Schweiz schafft dafür keine Rahmenbedingungen. Der Vater sollte von der Teilhabe dieser ersten intensiven Zeit keineswegs ausgeschlossen werden. Es bleibt ihm die Möglichkeit verwehrt, sich in die Teilung der Erziehungsarbeit rechtzeitig einzuklinken. Diese kurze Zeit nach der Geburt kann viele Gewohnheiten für das weitere Zusammenleben des Paares zementieren. Deshalb ist dieses System eine Benachteiligung sowohl für die Frau wie auch für den Mann und auch das Kind. Das Kind hat unwillentlich nicht die Möglichkeit zu beiden Elternteilen eine gleich enge Bindung aufzubauen.

1.2. Persönliche Motivation

Im letzten Frühjahr war ich für ein Erasmus-Semester meines Studiums in Berlin. Wenn ich ein Gespräch hinsichtlich dieser Thematik führte, drückten die Berliner*innen ihr Entsetzen aus, als sie hörten, wie bei uns die sozialstaatlichen Einrichtungen für Elternzeit sind. In Deutschland können sich Mütter und Väter nach der Geburt des Kindes seit dem Jahr 2015 bis zu 24 Monate Elternzeit untereinander aufteilen (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, 2017). Das Wissen um diese Regelung in Deutschland und meine Begeisterung dafür gaben mir den Anstoss, eine Arbeit zu dieser Thematik im Ländervergleich Deutschland und Schweiz zu schreiben. Die Thematik lässt sich gut in den Kontext der Sozialen Arbeit einbetten, da Grundwerte der Profession wie Gleichbehandlung, soziale Gerechtigkeit, Verpflichtung zur Zurückweisung von Diskriminierung und Verpflichtung zur Einlösung von Solidarität damit in Verbindung gebracht werden können (Avenir Social, 2010, S. 8-10). Spezifisch habe ich die Perspektive einer feministisch reflektierten Sozialen Arbeit gewählt, da ich nicht – wie so viele Arbeiten und Argumentarien dieser Thematik – das Recht der Väter, sondern klar das Recht der Mütter auf Gleichstellung hervorheben möchte. Von diesem vermute ich, dass es mit dem Schweizer System ausgehebelt wird und eine konservative, traditionelle Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau fördert. Das Schweizer Familienrecht greift viele Werte und Errungenschaften der feministisch reflektierten Sozialen Arbeit an, wie beispielsweise die Forderung nach bezahlter „Care Arbeit“. Diese wird durch das vorhandene System statt bezahlbar gemacht und mehr Wertschätzung verdient hätte, wiederum in die Gegenrichtung gepresst wird. Und grundsätzlich wird damit der Frau, welche viel mehr Aufgaben zu erfüllen hat, nämlich diese ihr/e Kind/er erziehen sowie den Haushalt machen und allfällig noch eine Teilzeitstelle bedienen, eine extrem grosse Arbeitsauslastung auferlegt. Währenddessen kann sich der Mann grundsätzlich seinem Vollzeitjob widmen kann (Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen, 2010, S. 15). Aus diesem Argumentarium und mit Bezug auf Werte der Profession der Sozialen Arbeit entsteht meines Erachtens die Verpflichtung, in Hinblick auf die Thematik der Elternzeit Aufarbeitung zu leisten.

1.3. Fragestellung und Eingrenzung

„Ein Vergleich zwischen Deutschland und der Schweiz im Kontext einer feministisch reflektierten Sozialen Arbeit. Wie wirkt sich die Elternzeit auf die familiäre Arbeitsteilung in der postpartalen Zeit aus?“

Um diese Fragestellung zu präzisieren und in dieser Arbeit möglichst differenziert und objektiv darstellen zu können, müssen einige Begriffe im Vorfeld geklärt und eingegrenzt werden.

Vergleich Deutschland und Schweiz

Vergleich meint in dieser Arbeit: „Gleichsetzung eines Gegenstandes hinsichtlich einer Eigenschaft mit einem anderen, der diese Eigenschaft exemplarisch aufweist“ („Vergleich“, n.d.). In diesem Fall die rechtliche Lage der Elternzeit in den jeweiligen Ländern Deutschland und Schweiz.

Feministisch reflektierte Soziale Arbeit

In Anlehnung der Arbeit von Ruth Ziörjen, wird bewusst dieser Begriff und nicht „feministische Sozialarbeit“ verwendet. Sie begründet dies mit einer nicht eindeutigen Definition des Begriffes des Feminismus, welcher über die Jahre durch verschiedenste Frauenbewegungen geprägt wurde (Ziörjen, 2001). Der Begriff meint daher eine Soziale Arbeit, welche Grundwerte feministischer Forschung reflektiert hat und somit in die Soziale Arbeit integriert hat.

Wie wirkt sich [...] aus?

Auswirkung bedeutet „die Folgen, Konsequenzen einer Handlung oder Unterlassung“ („Auswirkung“, n.d.). In dieser Arbeit werden somit die Folgen und Konsequenzen von Elternzeit auf die familiäre Arbeitsteilung untersucht.

Elternzeit

Elternzeit meint einerseits das egalitäre-Modell zur Elternzeit in Deutschland, in welchem Mutter und Vater nach der Geburt eines Kindes von der Arbeit freigestellt werden und dafür für eine begrenzte Zeit einen Lohnersatz erhalten. Vor der Reform im Jahr 2001 wurde in Deutschland von Erziehungsurlaub gesprochen. In dieser Bezeichnung wurde vielfach das Wort „Urlaub“ kritisiert, da die Zeit nach der Geburt keineswegs mit Urlaub assoziiert werden kann und die elterlichen Leistungen somit zu wenig Würdigung erfahren (Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen, 2010, S. 11). Die Schweiz hat grundsätzlich die Bezeichnung des Mutter- bzw. Vaterschaftsurlaub im Gebrauch. Für diese Arbeit wird- aufgrund der deutschen Kritik - von Mutterschafts- bzw. Vaterschaftszeit gesprochen, wenn explizit nur das Schweizer Modell gemeint wird. Wenn entsprechend dem Schweizer Modell von Mutterschafts- und Vaterschaftszeit gesprochen wird, meint dies jene Zeit, in der Mutter und Vater nach der Geburt eines Kindes für eine begrenzte Zeit von der Arbeit freigestellt werden und einen Lohnersatz erhalten. Andererseits wird in dieser Arbeit zur

Vereinfachung von Elternzeit gesprochen, wenn beide Systeme (Schweiz und Deutschland) zusammen gemeint sind.

Familiäre Arbeitsteilung

Damit ist die innerfamiliäre Arbeitsteilung in der Partnerschaft gemeint und betrifft häufig Bereiche wie Lohnarbeit, Hausarbeit und Kinderbetreuung. Es gibt dazu etliche Modelle. Als Beispiele können hier das klassische Ernährermodell oder – als Gegensatz - das egalitäre Partnerschafts-Modell genannt werden.

Postpartale Zeit

Als postpartal wird die nachgeburtliche Zeit der Mutter bezeichnet. Im Gegensatz dazu meint postnatal die nachgeburtliche Zeit auf das Kind bezogen („postpartal“, n.d.). Der Begriff postpartal eignet sich für diese Arbeit besser, da die Auswirkungen auf die Mutter und nicht auf das Kind eruiert werden. Die effektive Länge dieser Zeit wird nicht allgemein definiert. Für diese Arbeit wird sie auf ein Jahr nach der Geburt begrenzt. Dies als Mittelmaß der Elternzeit in Deutschland (24 Monate und der Schweiz 14 Wochen) und da diese auch in Deutschland öfters kürzer als 24 Monate lang bezogen wird (Saskia Klein, 2014, S. 83).

Aufgrund des Kontextes einer feministisch reflektierten Sozialen Arbeit wird zu Beginn folgende Hypothese aufgestellt:

- Das Schweizer System der Regelung zur Mutter- bzw. Vaterschaftszeit bringt im Vergleich zum Deutschen System mit der Regelung zur Elternzeit eine Benachteiligung für die Mütter, indem diese auf sich allein gestellt sind und die ganze Verantwortung für die Pflege, Betreuung und Erziehung des Kindes in der postnatalen Zeit bei ihnen liegt.

1.4. Vorgehensweise

Die Arbeit wird aus wissenschaftlicher Perspektive die rechtliche Situation der Elternzeit in der Schweiz und in Deutschland getrennt darlegen. Anschliessend wird die vorherrschende familiäre Arbeitsteilung mittels Studien in beiden Ländern erläutert. Aus diesen faktischen Darlegungen werden Korrelationen zwischen Elternzeit und der Arbeitsteilung innerhalb der Partnerschaft hergestellt und die Fragestellung damit beantwortet. Diese Korrelationen werden in einem letzten Schritt mittels einer feministisch reflektierten Sozialen Arbeit analysiert und Handlungsbedarf aufgezeigt. Um dem Kontext der feministisch reflektierten Sozialen Arbeit gerecht zu werden, gilt der geschlechter*gerechten Sprachen ein besonderes Augenmerk: Grundsätzlich sollen die in dieser Arbeit genannten Begriffe wie *Mütter, Väter, Frauen und Männer* nicht in bestimmte Kategorien eingeordnet und somit ein binäres Geschlechtersystem fortgesetzt werden. Im Normalfall gehören

hinter diese Begriffe im Sinne einer Intersektionalität / der intersektionalen Schreibweise immer ein Sternchen oder ein Gender-Gap wie beispielsweise Mütter* oder Väter_, um damit zu signalisieren, dass nicht nur spezifisch biologisch weibliche oder männliche Kategorien mit sämtlichen in der Gesellschaft vorherrschenden Verhaltensweisen, Rollenvorstellungen, Geschlechterbilder oder Emotionen gemeint sind, sondern dass Geschlecht ein soziales Konstrukt ist und jede Person mit jedem Geschlecht sich betroffen fühlen darf. Für diese Arbeit wird in Anlehnung an Literatur von Saskia Klein (2014, S. 77 ff.) jedoch auf diese allgender-Bezeichnungen verzichtet, aus dem Grunde, dass in dieser Arbeit den Begrifflichkeiten der *Mütter*, *Väter*, *Frauen*, *Männer* dem Umstand Rechnung getragen werden muss, dass Ungerechtigkeiten in der Behandlung der Geschlechter in unserer Gesellschaft auf das binäre Geschlechtersystem zurückzuführen sind. Klein schreibt: „Dazu gehören die Abwertung ‘weiblicher Arbeit’, die Arbeitsmarktsegregation sowie der Gender-Pay-Gap. Solange diese Chancenungleichheiten bestehen, müssen sie auch benannt werden“ (2014, S. 77ff.). Wenn die allgender-Form in dieser Arbeit verwendet würde, könnte eine Ungerechtigkeit zwischen zwei vorherrschenden Geschlechtern nicht mehr benannt werden.

Falls jedoch nicht explizit Ungerechtigkeiten eines binären Systems gekennzeichnet werden müssen, wird die allgender-Form mit Sternchen ergänzt. Einen weiteren Hinweis wird im Bezug auf die Zitierrichtlinien der American Psychological Association (Zdunek, 2015) im Kontext einer feministisch reflektierten Sozialen Arbeit gemacht. Nach diesen Richtlinien wird im Kurzbeleg jeweils Nachname der Autor*innen genannt. Steht jedoch nur der Nachname, wird dies üblicherweise in patriarchalen Systemen mit männlichen Autoren* assoziiert und die Leistungen der weiblichen Autor*innen rückt automatisch in den Hintergrund. Daher wird in vorliegendem Kontext, in Anlehnung an die Masterarbeit „(un)doing Gender“ (Rahel Müller & Stefanie Plutschow, 2017), auf die Korrektheit der APA-Richtlinien verzichtet und bei Erstnennung der Autor*innen jeweils auch der Vorname in den Kurzbeleg genommen, damit explizit Frauen* als Autorinnen wahrgenommen werden.

2. Forschungsstand

Die Rechercheergebnisse des aktuellen Forschungsstandes werden im Nachfolgenden nach Land getrennt erläutert.

2.1 Deutschland

Literatur, welche die inhaltlichen Themenbereiche der familialen Arbeitsteilung und geschlechterspezifische Fragen behandelt, gibt es im wissenschaftlichen Kontext etliche (Elisabeth Bühler, 2001; Hofäcker, 2007; Anja Ostendorp & Julia C. Nentwich, 2005). Deutschland hat hinsichtlich dieser Thematik klar mehr wissenschaftliche Arbeit geleistet und scheint diese bereits stärker reflektiert zu haben. Dies ist einerseits zurückzuführen auf ein früheres Frauenstimmrecht als

in der Schweiz. Andererseits hat die Bundesrepublik Deutschland (BRD) bereits im Januar 2007 mit der sozialpolitischen Reform des Erziehungsgeldes das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz BEEG in Kraft gesetzt (Almut Peukert, 2015, S. 1). In diesem ist verankert, dass die Väter mindestens 2 Monate Elternzeit für sich beziehen müssen (Christina Boll, Leppin, & Nora Reich, 2011, S. 10). Die BRD hat dieses Gesetz erlassen, um mehr Anreize für Väter zu schaffen, sich an Familienaufgaben zu beteiligen. Das Obligatorium für Väter ist zwar 2007 eingeführt worden, jedoch besteht die Möglichkeit einer Beteiligung der Väter bereits seit 1986 (Familienmagazin Deutschland, 2016). Währenddessen verfügt die Schweiz bis heute über keine gesetzliche Regelung für die Elternzeit der Väter.

Auch ist wissenschaftliche Literatur über die Analyse der Wirksamkeit des Elterngeldes auf die familiäre Arbeitsteilung im internationalen Vergleich in Deutschland erschienen (Boll et al., 2011). Dieser Vergleich in dieser Thematik kommt sehr nahe an die Fragestellung dieser Arbeit. Darin wird eine Gegenüberstellung von landesspezifischen Rahmenbedingungen und individuellem Verhalten gemacht, um Ergebnisse auf der Mikro- sowie Makroebene zu erhalten, welche schlussendlich aussagekräftiger sind. Die Studie erhob empirische Daten hinsichtlich der Zeitverwendung von Müttern und Vätern in Kinderbetreuung und Hausarbeit. Diese liefert u.a. Ergebnisse, dass eine längere Elternzeitdauer sich negativ auf die Zeitverwendung der zwei genannten Bereiche auswirkt, als kürzere mit relativ hoher Lohnersatzrate (Boll et al., 2011, S. 68ff.) Für diese Resultate sind beispielsweise die Systeme in Deutschland und den Niederlanden in der Studie erwähnt. Auch interessant ist, dass Lohnersatzleistungen an sich in Gesellschaften, welche nicht auch ansonsten ein Väter-freundliches familienpolitisches System haben hinsichtlich geschlechterspezifischer Arbeitsteilung strukturkonservierend wirken. In diesen Gesellschaften wird sogar mehr Hausarbeit von Frauen verrichtet, als in Gesellschaften ohne bezahlte Elternzeit (Boll et al., 2011, S. 68ff.). Von der genannten Studie, erhält man Material über Deutschland und etliche andere europäische Länder, jedoch fehlt in der Analyse die Schweiz. Für Deutschland sind zudem zwei nennenswerte Ergebnisse herausgearbeitet: Erstens, dass kulturell verankerte Geschlechterrollen einen signifikanten Einfluss auf das Zeitverhaltensverhalten der Eltern haben und zweitens, dass diese verankerten Geschlechterrollen innerhalb der Gesellschaft durch Familienpolitik punktuell verändert werden können (Boll et al., 2011, S. 68ff.). Eine weitere Studie von Saskia Klein (2014) untersucht in einer genderkritischen Analyse in Deutschland die Auswirkungen der Reform im Jahr 2007 vom Erziehungsgeld zum Elterngeld. Ein Ergebnis zeigt, dass sich Väter zwar mehr beteiligen aber im Vergleich zu den Frauen immer noch seltener und weniger umfangreich auf die Elternzeit einlassen (Klein, 2014, S. 77). In qualitativen Leitfadeninterviews geht sie den Fragen nach, wie Väter mit der heutigen familienpolitischen Rechtslage die Möglichkeit zur Teilhabe haben, sowie ob strukturelle Bedingungen oder verankerte Rollenverständnisse Väter daran hindern, die Elternzeit häufiger zu nutzen (Klein, 2014). Beantwortet hat sie zudem die Frage, ob die vom Bundesministerium gemachte

Evaluation hinsichtlich mehr Egalität mit dem aktuellen System der Elternzeit in Deutschland stimmt oder nicht. Die Resultate der Evaluation ergaben, dass das Ziel erreicht wurde, indem sich mehr Väter an der Familienarbeit beteiligen würden. Die Auswertung von Klein zeigt jedoch, dass Väter auffällig oft von enormen Lohnverlusten sprechen, wenn sie Elternzeit in Anspruch genommen haben. Ebendieser wird als Argument genannt, Elternzeit nicht nehmen zu wollen (Klein, 2014, S. 96ff.). In Verbindung mit der Studie von Boll et al. stützen die beiden Resultate einander, dass der Lohnersatz entsprechend hoch sein müsste, damit Väter die Elternzeit vermehrt in Anspruch nehmen würden. Ein auffälliger Grund, weshalb die Elternzeit von Vätern in Anspruch genommen wird, ist nach Klein, die vorher in der Partnerschaft vorherrschende Rollenverteilung. Männer, welche bereits vor der Geburt eine egalitäre Partnerschaftsform befürworten, tun dies auch nach der Geburt und beteiligen sich somit mehr. Das heisst, die Elternzeit ist abhängig von kulturell verankerten Rollenverhältnissen (Klein, 2014, S. 96ff).

2.2 Schweiz

Wie sieht die Situation in der Schweiz aus? Der Frauen- und Gleichstellungsatlas Schweiz von Elisabeth Bühler umschreibt u.a. Hindernisse, welche zu einer egalitären partnerschaftlichen Arbeitsteilung in der Schweiz vorhanden sind (Bühler, 2001, S. 86ff.). Dies sind zum einen Nachteile auf dem Arbeitsmarkt in Teilzeitstellen, steuerliche und versicherungsmässige Nachteile für egalitäre Partnerschaften sowie kulturelle Barrieren mit dem Wandel der neuen Männlichkeit im Vergleich zu einer stärker anerkannten neuen Weiblichkeit. Männer gelten öfter noch als unmännlich, wenn sie von der Männlichkeitsnorm abweichen (Bühler, 2001). Unter diesen genannten Hindernissen ist bezüglich Vaterschafts- bzw. Mutterschaftszeit keine Angabe zu finden. Spezifische Studien, in welchen die Auswirkungen der Vaterschafts- bzw. Mutterschaftszeit auf die familiäre Arbeitsteilung explizit untersucht werden, sind nicht vorhanden. Dies ist vermutlich darauf zurück zu führen, dass die Elternzeit noch gar nicht im Rechtssystem der Schweizer Familienpolitik verankert ist. Daher sind Korrelationen zwischen diesen beiden Aspekten viel schwieriger wissenschaftlich zu untersuchen. In der Schweiz ist deshalb vermehrt Literatur über Argumentarien einer notwendigen Elternzeit zu finden. Speziell erwähnenswert ist das Positionspapier der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen EKF und den Modellvorschlag der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen EKFF. In Letzterem wird wiederholt darauf eingegangen, dass Frauen in der Schweiz nach traditionellem Bilde bei einer Geburt ihre Erwerbsarbeit unterbrechen oder aufgeben, während Väter danach weiterhin Vollzeit arbeiten (Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen, 2010). Diese Tatsache widerspiegelt die familiäre Arbeitsteilung in der Schweiz und lässt Rückschlüsse zu, dass ohne Elternzeit ein eher traditionelles Rollenbild der Familie vorherrscht. Auch das Positionspapier der EKF argumentiert für Elternzeit – ein Grund ist u.A. eine faire Arbeitsteilung zwischen den Eltern zu ermöglichen (Eidg. Kommission für Frauenfragen, 2016, S. 2). Ebenso wie die

EKFF bringt sie das Argument, dass Frauen sich nach einer Geburt aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen und der in Schweiz somit ein Fachkräftemangel entsteht (Eidg. Kommission für Frauenfragen, 2016, S. 2 und 3). Auch hier kann derselbe Rückschluss gemacht werden. Jedoch kann eine positive Auswirkung der Elternzeit auf die familiäre Arbeitsteilung im Umkehrschluss nicht wissenschaftlich dargelegt werden. Dazu müsste diese zuerst eingeführt und dann analysiert werden können.

Der Modellvorschlag der EKFF hat nebst den Argumentarien auch eine Situationsanalyse der Haushalte in der Schweiz durchgeführt. Dabei wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass in Haushalten mit Kind die Haus- und Familienarbeit deutlich höher ist, als in Haushalten ohne Kind. Zudem ist die Arbeitsbelastung am Höchsten bei Haushalten mit Kleinkindern (Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen, 2010, S. 15) Diese Ergebnisse liefern Begründungen dafür, weshalb der postnatalen Zeit besondere Aufmerksamkeit gegeben werden sollte. Denn gerade diese Zeit scheint gemäss der Studie mit besonders hoher Arbeitsbelastung einherzugehen und wäre daher durch familienpolitische Einrichtungen besonders schützenswert. Auch nennenswert ist, dass in Partnerschaften mit jüngstem Kind unter 7 Jahren, Mütter im Jahr 2007 durchschnittlich 60 Stunden pro Woche unbezahlte Haus- und Familienarbeit leisten, während Väter in der gleichen Familiensituation nur 31.5 Stunden davon leisten (Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen, 2010, S. 15). Im Vergleich zu 1997 ist einerseits die Aufwendung für Haus- und Familienarbeit in Partnerschaften gestiegen aber auch die Erwerbsbeteiligung der Mutter. Das heisst für die Mütter ist in den vergangenen 10 Jahren die gesamte Arbeitsbelastung massiv angestiegen. Für Väter ist die Arbeitsbelastung ebenso gestiegen, da sie die Erwerbsarbeit nicht reduziert haben (Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen, 2010). Diese Resultate plädieren zwingend für eine notwendige Elternzeit. Die Resultate sind für den Forschungsstand dieser Arbeit insofern wichtig, weil sie ein Bild der aktuellen familiären Arbeitsteilung in der Schweiz repräsentieren, und die Studie die fehlende Elternzeit unter Berücksichtigung von Gleichstellungs-, pädagogischen und psychologischen und ökonomischen Aspekten als Lösung ansieht (Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen, 2010).

In der Einleitung wurde erläutert, dass die postpartale Zeit massgebend sei für eine langfristige Festsetzung der Verteilung der innerfamiliären Aufgaben. Dies bestätigt einerseits der Evaluationsbericht zum Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz 2009 in Deutschland, aus welchem hervorgeht, dass 46% der befragten Mütter sagten, dass ohne Elternzeit des Partners keine so intensive Vater-Kind-Beziehung hätte entstehen können (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2009, S. 22 ff.). Zudem zeigte sich in diesem Bericht, dass Väter einen grösseren Anteil an Betreuungsarbeit übernommen haben, da sie dies bereits in den Elternzeitmonaten tätigten und es

anschliessend selbstverständlicher war, die Kinder weiterhin zu betreuen (2009, S. 23 ff.). Somit legt sich in der postpartalen Zeit eine grundsätzliche Aufgabenteilung fest.

3. Mutterschafts- und Vaterschaftszeit in der Schweiz

Im folgenden Abschnitt wird die aktuelle Situation hinsichtlich der vorhandenen oder nicht vorhandenen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen zu Mutterschafts- und Vaterschaftszeit in der Schweiz beschrieben.

3.1. Rechtliche Lage

Junge Mütter erhalten seit dem Jahr 2005 nach der Geburt eines Kindes 14 Wochen lang ein Taggeld, welches zu 80% des vor der Mutterschaft im Durchschnitt erzielten Verdienstes durch die Erwerbsersatzordnung EO bezahlt wird und für diese Zeit einen Lohnersatz darstellt (Widmer, 2015, S. 314ff). Dies gilt nur für Mütter, welche während den letzten 9 Monaten obligatorisch bei AHV versichert und davon während 5 Monaten erwerbstätig waren. Auch arbeitsunfähige und arbeitslos gemeldete Frauen gelten als erwerbstätig (Katharina Schubarth, 2015, S. 160). Trifft keiner dieser Zustände zu, werden keine Leistungen ausgeschüttet. Vorher gab es in der Schweiz keine gesetzliche Regelung über einen Erwerbsersatz bei Geburt eines Kindes. Väter verfügen in der Schweiz bis heute über keine gesetzlich geregelte Vaterschaftszeit. Als üblicher freier Tag gemäss dem schweizerischen Obligationenrecht oder als Sonderurlaub kann der Vater einen Tag beziehen (Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen, 2010, S. 9). Es gibt heute in einigen Unternehmen nach deren Reglement mehrere Tage „Urlaub“ für Väter. Nur Grossunternehmen oder die öffentliche Hand gewähren mehr als 5 Tage bezahlte Vaterschaftszeit (Vaterschaftsurlaub jetzt, n.d.) Gesetzlich verankert ist jedoch nichts.

3.2. Historische Herleitung

Im 19. Jahrhundert waren Ehe und Familie streng privat und galten als schützenswert vor staatlichen Eingriffen. Vor allem den Rechten des Mannes, unter dessen Vormundschaft sich Frau und Kinder befanden, galt dieser Schutz (Familie, Mutter- und Vaterschaft, n.d.). Der Schutz und die Gesundheit von Müttern wurde erstmals im Eidgenössischen Fabrikgesetz von 1877 explizit verankert, indem Wöchnerinnen eine Ruhezeit von 8 Wochen vorgeschrieben wurde, sechs davon mussten nach der Geburt sein (Familie, Mutter- und Vaterschaft, n.d.). Damit war die Schweiz in einer Pionierrolle was Mutterschutz anbelangt: Es war die erste Industrienation der Welt, welche über eine solche Regelung verfügte (Karin Hauser, 2002, S. 19ff). Hinzu kam ein Verbot von Anstellung schwangerer Frauen in gewissen Fabrikationszweigen sowie von Sonntags- und Nachtarbeit für alle Frauen. Ein Erwerbsersatz war jedoch im Gesetz nicht vorgesehen (Familie, Mutter- und Vaterschaft, n.d.). Erst

kurz vor Beginn des ersten Weltkrieges wurde im Krankenversicherungsgesetz eine Unterstützungsleistung für Wöchnerinnen erlassen (Hauser, 2002, S. 20). Im Jahr 1945 wurde eine verfassungsmässige Grundlage zu einer Einführung einer Mutterschaftsversicherung geschaffen. Der Artikel 116 wurde aber erst im Jahr 2000 in der Bundesverfassung verankert. Die erste kantonale Mutterschaftsversicherung trat am 1. Juli 2001 in Genf in Kraft und sollte Druck auf die Bundesebene erhöhen (Hauser, 2002, S. 18 und 19). Mit der 7. Revision der EO im Jahr 2005 wurde diese mit 12 Wochen befristetem Erwerbsersatz bei Mutterschaft in Kraft gesetzt. Obwohl die Forderung nach einer eigenständigen Mutterschaftsversicherung ab 1945 bestand, wurde diese ab 1948 an das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz KUVG gekoppelt. Damit verschwand die Mutterschaftsversicherung lange von der politischen Agenda (Familie, Mutter- und Vaterschaft, n.d.). Im KVUG war die Versicherung nicht obligatorisch und hatte somit nicht eine breite Wirkung (Regina Wecker, 2006).

3.3. Aktuelle politische Bewegungen und Initiativen zur Erlangung von Elternzeit

Auf bundespolitischer Ebene wurden seit dem Jahr 2000 sechs Vorstösse zur Erlangung von Vaterschaftszeit eingereicht, bis ins Jahr 2010 wurden vier davon abgelehnt (Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen, 2010, S. 26). Gemäss heutigem Stand sind auch die zwei ausstehenden Postulate Teuscher und Nordmann abgelehnt worden (Die Bundesversammlung – das Schweizer Parlament, n.d.). Die jüngst eingereichte parlamentarische Initiative von Candinas Martin, CVP, für 2 Wochen bezahlte Vaterschaftszeit über die EO finanziert, wurde ebenfalls im April 2016 vom Parlament abgelehnt. Der Bundesrat sieht, anders als bei der Mutterschaftsversicherung, keinen verfassungsmässigen Auftrag die Väter zu schützen (Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen, 2010, S. 26). Eine vom Link-Institut gemachte Erhebung im Auftrag von Travail.Suisse im Jahr 2015 hat ergeben, dass 81% eine bezahlte Vaterschaftszeit befürworten. Dies gab Aufwind für eine neue Volksinitiative „Vaterschaftsurlaub jetzt“, welche im Juli 2017 erfolgreich eingereicht werden konnte. Die Initiative fordert eine 20-tägige Vaterschaftszeit (Vaterschaftsurlaub jetzt, n.d.). Voraussichtlich im Jahr 2020 oder 2021 wird das Volk auf Bundesebene darüber abstimmen (Wüthrich, 2017).

3.4. Familiäre Arbeitsteilung

Bereits im vorderen Teil des Forschungsstandes wurde die Studie genannt der EKFF aus dem Jahr 2010, welche eine Situationsanalyse von Erwerbstätigkeit, Haus- und Familienarbeit in Schweizer Haushalten darlegt (Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen, 2010). Im vorderen Teil wurde beschrieben, dass sich im Vergleich zwischen 1997 und 2007 die Gesamtarbeitsbelastung der Mütter drastisch und diese der Väter stark verändert hat. Die EKFF hat diese Angaben vom

Bundesamt für Statistik (BFS), welches leider nur Zahlen jedoch keine Ursachen für diese Arbeitsbelastung erhebt. Um die familiäre Arbeitsteilung aus der Studie ableiten zu können, werden Erwerbsarbeit und Haus- und Familienarbeit, wie in der Studie, getrennt beschrieben. Die Erwerbsquote der Mütter in der Schweiz ist im internationalen Vergleich eher hoch. Dies ist jedoch zurückzuführen auf Teilzeitarbeit (Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen, 2010). Gemäss der EKFF arbeiten Mütter vor der Geburt Vollzeit und ziehen sich nach der Geburt aus dem Erwerbsleben zurück. Grund dafür ist, Zeit für die Kinder zu haben. Währenddessen sind immer noch neun von zehn Väter vollzeitbeschäftigt. (Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen, 2010, S. 13). Auch neuere Erhebungen aus dem Jahr 2015 vom Bundesamt für Statistik liefern sehr ähnliche Ergebnisse. In diesen wird die Arbeitskraft von Müttern auf dem Arbeitsmarkt in der Zeit zwischen 2010 und 2015 erhoben. Danach weisen Mütter im internationalen Vergleich europaweit nach Schweden die zweithöchste Erwerbsrate auf, ebenfalls zurückzuführen auf Teilzeitarbeit (Statistik, 2016). Auch erhob das BFS, dass Väter ihren Beschäftigungsgrad nach der Geburt eines Kindes nicht reduzieren (Statistik, 2016). Dies lässt Rückschlüsse auf ein eher traditionelles Allein-Ernährer-Modell machen, in welchem der Vater der Haupternährer ist. Anzumerken ist trotzdem, dass seit 1997 die Teilzeiterwerbstätigkeit von Müttern von 13% auf 22% und bei Vätern von 3.5% auf 6.4% gestiegen ist. Seit 1997 ist die Arbeitsbelastung stark angestiegen. Bei diesem Anstieg zeichnet sich jedoch eine grössere Veränderung bei Vätern ab, welche 2007 im Durchschnitt 7,2 Stunden mehr Aufwand für Haus- und Familienarbeit leisteten als noch vor zehn Jahren. (Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen, 2010, S. 15). Auch in der Schweiz bewegt sich daher die familiäre Arbeitsteilung – wenn auch extrem schleichend – etwas weg vom traditionellen Ernährermodell.

Hin zu einem egalitäreren Partnerschaftsmodell fehlt aber nach wie vor sehr viel. Auch wenn Väter etwas mehr Zeit für Haus- und Familienarbeit aufwenden, als noch vor zehn Jahren, wurde die Erwerbsarbeit im Gegenzug nicht reduziert (Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen, 2010, S. 15). Auch die Erhebungen vom BFS stützen diese Aussage, indem erläutert wird, dass die Ankunft eines Kindes den Beschäftigungsgrad von Vätern nicht tangiert, Mütter jedoch die Arbeitszeiten nach Geburt des ersten Kindes anpassen (Bundesamt für Statistik, 2016). Auch zeigt dies der Vergleich der Arbeitsbelastung in Haushalt und Familie von Müttern und Vätern, in welchem Mütter mit Kindern bis 7 Jahre nach wie vor einen grösseren Teil, 60 Stunden pro Woche, dafür aufwenden, während Väter in gleicher Situation 31,5 Stunden dafür aufwenden (Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen, 2010, S. 15). Dies ist ein Verhältnis von 2/3 zu Lasten der Mutter und 1/3 zu Lasten des Vaters. Eine weitere Studie von Gesine Fuchs aus dem Jahr 2012 bestätigt diesen Wandel: 2010 lebte nur noch ein knappes Drittel der Familien im traditionellen Ernährermodell, in welchem die Mutter sich vollständig um Haushalt und Kinder kümmert und der Vater Vollzeit arbeitet. 1970 waren es noch 70% (Gesine Fuchs, 2012, S. 4). Sie nennt dies modernisiertes Ernährermodell. In fast der Hälfte der Familienhaushalte arbeitet die Mutter Teilzeit,

der Vater Vollzeit. Jedoch in 76% der Familienhaushalte trägt die Frau nach wie vor die Hauptverantwortung für Haus- und Betreuungsarbeit (Fuchs, 2012, S. 4).

4. Elternzeit in Deutschland

Im folgenden Abschnitt wird die aktuelle Situation hinsichtlich der vorhandenen staatlichen Einrichtungen zur Elternzeit in Deutschland beschrieben. Das Modell ist wesentlich umfangreicher in der Beschreibung als jenes der Schweiz. Zudem ist ein begrifflicher Hinweis zu erläutern: Elternzeit meint die Zeit, welche man bei Arbeitgeber*innen beantragt, um sich um sein Kind kümmern zu können, währenddessen Elterngeld den Lohnersatz meint (Elterngeld.net, n.d.). In diesem Abschnitt wird daher – abweichend der Begriffserklärung in der Einleitung dieser Arbeit – von Elterngeld gesprochen, da die Analyse in Bezug auf den Lohnersatz gemacht wird und daher in Bezug auf die deutsche Begriffsdefinition korrekter ist.

4.1. Rechtliche Lage

Voraussetzungen für den Erhalt von Elterngeld sind, ein Kind selber zu betreuen, das im eigenen Haushalt lebt, nicht erwerbstätig oder nicht über 30 Stunden pro Woche und wohnhaft in Deutschland zu sein (Bundesministerium für Familien, 2017). Das heisst, auch vor der Geburt nicht erwerbstätige Eltern haben Anspruch auf Elterngeld. Zudem haben auch Adoptiv- oder Grosseltern Anrecht auf Elterngeld, wenn diese die Hauptverantwortung für die Erziehung haben (Bundesministerium für Familien, 2017). Somit ist Elterngeld nicht zwingend an die postpartale Zeit gebunden, sondern kann auch aufgeschoben werden. Es gibt drei Arten von Elterngeld: Das Basiselterngeld, ElterngeldPlus und der Partnerschaftsbonus. Das Basiselterngeld kann bis zu 14 Monate bezogen werden und die Elternteile können es sich untereinander aufteilen. Einzige Voraussetzung ist, dass jede Partei (Mutter und Vater) mindestens 2 Monate und maximal 12 Monate bezieht. Das Basiselterngeld kann somit nur bis zum 14. Lebensmonat bezogen werden. Anschliessend gibt es nur noch ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus (Bundesministerium für Familien, 2017, S. 20). Das ElterngeldPlus kann doppelt solange bezogen werden wie das Basiselterngeld, da dieses einen tieferen Betrag ausbezahlt. Einen Monat Basiselterngeld entspricht zwei Monaten ElterngeldPlus. Dies ist für Teilzeitarbeitende sinnvoll (Bundesministerium für Familien, 2017, S. 21). Der Partnerschaftsbonus gewährt 4 zusätzliche ElterngeldPlus Monate, wenn beide Elternteile Teilzeit arbeiten und sich somit die Arbeitsteilung egalitärer gestalten wollen. Voraussetzung für den zusätzlichen Erhalt ist, dass beide Elternteile mindestens zu 25 Stunden und maximal 30 Stunden pro Woche arbeiten (Bundesministerium für Familien, 2017, S. 24). Welche Variante oder Kombination Eltern wählen, hängt von ihren Lebensumständen und Planung von partnerschaftlicher Arbeitsteilung ab. Das System trägt somit vielen Lebensumständen und Vorstellungen verschiedenster familialer Arbeitsteilung Rechnung. Die

Höhe des Basiselterngeldes bezahlt grundsätzlich 65% des Unterschied zum vorherigen Nettolohnes, das ElterngeldPlus und der Partnerschaftsbonus betragen die Hälfte des Basiselterngeldes (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, 2017, S. 31). Weitere Details zur Berechnung würde den Rahmen diese Arbeit überschreiten. Die rechtliche Verankerung ist zu finden in §15 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Zudem kennt das Deutsche Recht Mutterschaftsleistungen. Dies sind beispielsweise Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkassen. Diese werden jedoch dem Elterngeld angerechnet und das Elterngeld wird damit nicht höher (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, 2017, S. 60).

4.2. Historische Herleitung

Deutschland führte kurz nachdem die Schweiz das Fabrikgesetz erlassen hatte, im Jahr 1878, in der Reichsgewerbeordnung einen Wöchnerinnenschutz ein. Dies war ein dreiwöchiges Arbeitsverbot für niedergekommene Arbeiterinnen (Hauser, 2002, S. 19). Deutschland war anschliessend das bedeutendere Pionierland als die Schweiz: Im Krankenversicherungsgesetz von 1883 wurde den Frauen ein Anspruch auf eine minimale finanzielle Unterstützung für das Wochenbett gewährt. Zudem war für in Fabriken arbeitende Wöchnerinnen die Krankenversicherung obligatorisch. Somit war wenigstens für Fabrikarbeiterinnen ein Erwerbsaufall teilweise gesichert (Hauser, 2002, S. 19 und 20). Es wurden etliche Revisionen und zaghafte Ausdehnungen der Unterstützung bis 1911 umgesetzt. Dazu wurde mittels der aufkommenden Frauenbewegung die Forderung einer Mutterschaftsversicherung laut. Die Kriegszeit galt als Zäsur der Mutterschaftsversicherung und hatte vor allem zum Ziel die Arbeitsbereitschaft von Frauen zu heben und somit die Wehrkraft des Volkes zu stärken. Erst 1952 wurde ein einheitliches bundesweites Mutterschutzgesetz erlassen (Hausen, 1997, S. 753). Die DDR hatte schon um 1950 ein solches Gesetz eingeführt, mit welchem die Mütter fünf von sechs Wochen volle Lohnfortzahlung erhielten (Thyra Veyder-Malberg, 2017). In der Nachkriegszeit war Deutschland ein geburtenarmes Land. Zur Förderung von mehr Geburten wurde 1979 das Mutterschaftsurlaubgeld während 6 Monaten nach der Geburt eingeführt (Familienmagazin Deutschland, 2016). 1986 wurde das Mutterschaftsurlaubsgeld durch das Erziehungsgeld abgelöst, d.h. Väter und Mütter konnten damit bis zehn Monate finanzielle Entschädigung erhalten. 2007 wurde dann das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) erlassen. Damit können Mütter und Väter bis zu 12 Monate entschädigt werden (Familienmagazin Deutschland, 2016). Die neuste Reform von 2015 hat das Elterngeld auf 24 Monate ausgedehnt und mit einem Obligatorium von 2 Monate Elternzeit für Väter verankert.

4.3. Quantitative Angaben zur Nutzung von Elternzeit

Eine aktuelle Studie des Bundesministeriums des Jahres 2016 untersuchte die Auswirkungen des Elterngeldes in den vergangenen 10 Jahren seit Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, 2016). Gemäss der Studie nimmt ein Drittel der Väter Elterngeldmonate in Anspruch (2016, S. 2). Seit 2015 wurde zudem das ElterngeldPlus geschaffen, welches laut der Studie positiv genutzt wird: 18,3% bis – je nach Region – 29% der Eltern nutzen das ElterngeldPlus. Väter, welche das ElterngeldPlus wählen, beziehen länger Elternzeit. (2016, S. 2). Das Familienministerium schätzt somit in der Evaluation der Einführung des Elterngeldes das Ergebnis als überzeugend ein, dass sich das Elterngeld auf die familiäre Arbeitsteilung positiv auswirkt.

Saskia Klein geht in ihrer Studie jedoch etwas tiefer und schreibt als Kommentar zur Studie des Bundesministeriums, dass zwar die Beteiligung der Väter gestiegen ist, diese sich jedoch im Vergleich zu den Müttern immer noch deutlich weniger und seltener auf die Elternzeit einlassen (Klein, 2014, S. 81). Im Jahr 2010 bezogen 810'000 Menschen in Deutschland Elterngeld, davon sind 499'000 Einzelanträge und 311'000 Paaranträge. Etwas mehr als ein Drittel der Paare bezog Elterngeld nacheinander, Mütter durchschnittlich 10,3 Monate und Väter 3,4 Monate. Ein sehr kleiner Teil hat über die gesamte Bezugsdauer das Elterngeld gemeinsam bezogen. Im Vergleich zum früheren Erziehungsgeld ist die Väterbeteiligung aber angestiegen, nämlich 3,5%. Jeder vierte Vater beteiligt sich mittlerweile an der Elternzeit. Nach dem neuen Modell seit 2015 müssen die Väter zwei Monate für sich beziehen. Dies wurde aber noch nicht in die Evaluation dieser Studie einbezogen. Nach der Studie von Klein sind es immer noch die Frauen, welche zu 96% die Elternzeit bestreiten (Klein, 2014, S. 83).

4.4. Familiäre Arbeitsteilung

In Ostdeutschland wurde zu Zeiten des Sozialismus ein sogenanntes Zweiverdienermodell gefördert. Noch nach der Wende, der Wiedervereinigung Deutschlands, sind stets zwei Geschlechterkulturen in der Gesellschaft abgebildet: Die alten Bundesländern entsprechen institutionell dem alten Zuverdiener-Modell, während in neuen Bundesländern nach wie vor Frauen häufiger in Vollzeitarbeit zu finden sind und daher eher im Zweiverdienermodell zuzuordnen sind (Hofäcker, 2007). Die Studie von Hofäcker beinhaltet eine Umfrage in etlichen Ländern bezüglich der Arbeitsaufteilung von Familien im Haushalt basierend auf Daten aus dem Jahr 2002. Auch dabei wird jeweils zwischen den alten und den neuen Bundesländern unterschieden, da Unterschiede signifikant sind. Es wurden verschiedene Tätigkeiten abgefragt wie zum Beispiel: „Wer kümmert sich um kranke Familienmitglieder oder Kinder, wer macht den Haushalt, wer kauft ein oder wer macht kleinere Reparaturen?“. Auch hier sind die neuen Bundesländer im Vergleich zu den alten egalitärer, respektive

gemeinschaftlicher organisiert hinsichtlich der Tätigkeiten. In den alten Bundesländern finden sich öfter Angaben, dass der Mann diese Tätigkeit alleine verrichtet (z.B. bei Reparaturen) oder er tut dies gar nicht (bei Kinder oder Haushalt) (Hofäcker, 2007). Aus Letzterem lässt sich schliessen, dass die Frau die angegebenen Tätigkeiten alleine verrichtet und somit eine eher konservative familiäre Arbeitsteilung vorherrscht.

Haberkern veröffentlicht seine Ergebnisse anhand einer Zeitbudgeterhebung der Jahre 2001 und 2002. Auffällig ist, dass nur in Haushalten, in welchen die Frau umfassender erwerbstätig ist als der Mann, die Männer mehr Hausarbeit übernehmen als Frauen. In allen übrigen Haushalten ist die Aufwendung für Hausarbeitszeit bei Frauen beträchtlich höher als bei ihren Männern. Dies auch, wenn die Partner dieselbe Aufwendung für Erwerbsarbeit haben. Der Erwerbsstatus der Partnerin bzw. des Partners ist massgebend für die Aufgabenteilung (Haberkern, 2007, S. 10 und 11). In seiner Erhebung sind 50% der Haushalte im traditionellen Ernährermodell. In 22 % der Haushalte ist die Frau Vollzeit erwerbstätig, während es beim Mann 67% der Haushalte sind. Haberkern setzt diese Resultate in Beziehung zueinander und schlussfolgert, dass nur jede zehnte Frau einen höheren Erwerbsstatus habe als ihr Mann. Somit sei der Mann in 87 % der Haushalte der Haupteinkommensbezieher, was auf durchschnittlich längere Arbeitszeiten, höhere Stundenlöhne der Männer und höherer Erwerbsstatus der Männer zurückzuführen sei (Haberkern, 2007, S. 10 und 11). Sehr spannend ist zudem, dass Haberkern mit seinen Ergebnissen Rückschlüsse auf Indikatoren macht, weshalb eine ungleiche Verteilung vorliegt. Er weist darauf hin, dass einerseits diese deskriptiven Befunde der Zeitbudgeterhebung auf ungleiche Verteilung des Einkommens zwischen Mann und Frau hindeutet (Haberkern, 2007, S. 11). Dies untermauert er mit Ergebnissen im weiteren Verlauf der Studie. Haberkern erklärt mit seiner Studie, wieso sich das Zuverdiener-Modell immer noch hartnäckig hält und welche Faktoren dazu beitragen, dass es sich nicht verändert. Dazu nennt Haberkern Gründe wie die finanzielle Abhängigkeit der Frau von ihren Partner, welcher den Unterhalt bestreitet oder umgekehrt, wenn der Mann finanzielle Abhängigkeit zu seiner Partnerin hat, ist er eher bereit sich um Haushalt und Kinder zu kümmern (Haberkern, 2007, S. 11).

5. Korrelationen zwischen Elternzeit und familialer Arbeitsteilung

Zur Beantwortung der Fragestellung wird Deutschland in seiner Pionierrolle im Vergleich zur Schweiz mittels den quantitativen Angaben zur Nutzung von Elternzeit hilfreich sein, Faktoren herauszuarbeiten, welche auf Korrelationen zwischen familialer Arbeitsteilung und einer familienpolitischen Einrichtung, wie die Elternzeit, hindeuten. Die Angaben dazu liefern Studien aus dem Forschungsstand. Klein beschreibt namhaft in ihrer Analyse zur quantitativen Nutzung von Elternzeit, dass die Nutzung abhängig ist von kulturell verankerten Rollenverhältnissen (Klein, 2014, S. 96ff.). Des Weiteren belegt die Studie von Boll et al., dass kulturell verankerte Geschlechterrollen

einen signifikanten Einfluss auf die Zeitverwendung der Eltern haben (Boll et al., 2011, S. 68ff.). Wenn diesen beiden Ergebnissen gefolgt wird, kann zusammenfassend gesagt werden, dass die Zeitverwendung in der Partnerschaft vor der Geburt - geprägt durch kulturelle Rollenverhältnisse – Auswirkung darauf hat, wer Elternzeit bezieht. Somit hat die partnerschaftliche Arbeitsteilung eine Auswirkung auf die Elternzeit. Fakt ist demnach, dass zwischen familiärer Arbeitsteilung und Elternzeit eine Korrelation besteht. Wenn eine Korrelation zwischen diesen Aspekten besteht, ist es interessant, inwiefern das vorhandene öffentlich-rechtliche System der Elternzeit die familiäre Arbeitsteilung beeinflusst. Der nachfolgende Vergleich ist Basis der anschließenden Auswertung des Zusammenhangs.

5.1. Vergleich Schweiz und Deutschland

In den vorangehenden Kapiteln wurden bereits viele Informationen über die beiden Länder erläutert. Um den Vergleich mit ihren Unterschieden zu verdeutlichen, werden nachfolgend nochmals kurz die rechtliche Lage und die familiäre Arbeitsteilung zusammengefasst und einander gegenübergestellt. Weitere Aspekte, zum Beispiel historische, wären durchaus auch interessant zu vergleichen, werden jedoch für diese Arbeit ausgeklammert.

5.1.1. Rechtliche Lage

Die Schweiz hat seit 2005 eine Lohnfortzahlung bis zu 14 Wochen für Mütter eingeführt. Deutschland hat seit 1986 Erziehungsgeld für Mütter und Väter eingeführt, welches bis zu 10 Monate nach der Geburt des Kindes bezogen werden konnte. Dies zeigt den signifikanten Unterschied der familienpolitischen Lage zwischen den beiden Ländern: Die Schweiz hat erst seit knapp 13 Jahren eine Lohnfortzahlung für Mütter eingeführt, während Deutschland seit 32 eine Lohnfortzahlung für Mütter und Väter verankert hat. Für Mütter in Deutschland gab es zudem schon seit 1950, sprich seit fast 70 Jahren eine Regelung, dass volle 5 Wochen nach Geburt Lohnfortzahlung gewährt wird. Die Schweiz hinkt Deutschland in dieser sozialpolitischen Sache somit über 50 Jahre hinterher. In Deutschland haben zudem auch Eltern Anrecht auf Elternzeit, welche sich der Erziehung eines Kindes widmen, d.h. auch wenn dieses adoptiert ist. Auch Grosseltern können Elternzeit beantragen, wenn diese die Hauptverantwortung für die Erziehung haben. In der Schweiz kennt man keine solche Regelung. Die Lohnfortzahlung bleibt nur Mütter in der postpartalen Zeit vorbehalten. Dieser Unterschied widerspiegelt vermutlich kulturell verankerte Rollenzuteilungen. In der Schweiz gilt hinsichtlich dieser Regelung scheinbar nach wie vor die Mutter in der nachgeburtlichen Zeit als zuständig für die Erziehung, und keine andere Person. In Deutschland lässt die Regelung bereits mehr Raum für alternative Familienmodelle und Kindererziehung. Auch die verschiedenen Bezugsvarianten des Basiselterngeldes, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus zeigen, dass in Deutschland verschiedenen partnerschaftlichen Modellen Rechnung getragen wird. Auch der Zeitpunkt kann freier

gewählt werden, als in der Schweiz. Diese Tatsachen lassen Deutschland im Vergleich zur Schweiz hinsichtlich der Lohnfortzahlung bei Elternzeit als fortschrittlicher und sozialer wahrnehmen.

Zu betonen ist, dass Deutschland prozentual zum Einkommen einen tieferen Lohnersatz zahlt, als die Schweiz. Die Berechnung des Schweizer Modells ist klar und simpel: Junge Mütter erhalten 80% des Verdienstes der Tätigkeit vor Geburt. In Deutschland ist die Höhe abhängig von verschiedensten Faktoren, wie z.B. der Steuerfaktor, sowie der bereits versteuerte Betrag des Lohnes, weitere Kinder im Haushalt, alleinerziehend oder gemeinsam erziehend, Sozialversicherungsbeiträge, dem Bundesland und weitere. Vereinfacht gesagt, erhält man jedoch 67% der vorherigen Tätigkeit. Wesentlich sichtbar ist somit, dass in Deutschland die Lohneinbuße fast 33%, während diese in der Schweiz 20% beträgt. Die Lohneinbuße ist in Deutschland nochmals deutlich höher und schmerzhafter als in der Schweiz.

5.1.2. Familiäre Arbeitsteilung

In Deutschland lebten gemäss Haberkern (2007, S. 10 und 11) im Jahr 2007 67% der Paarhaushalte im traditionellen ErnährermodeLL, in welchem der Vater Vollzeit arbeitet und die Familie zum grossen Teil versorgt. Der Grund für einen hohen Anteil der Männer als Haupteinkommensbezieher, führt der Autor auf eine ungleiche Verteilung der Einkommen zwischen Mann und Frau zurück. In der Schweiz sind es im Jahr 2010 noch 33%, welche im traditionellen ErnährermodeLL leben. Jedoch ist hier das Modell strikter gefasst, in welchem Mütter gar nicht arbeiten (Fuchs, 2012, S. 4). Daher können diese beiden Zahlen nicht verglichen werden. Fuchs sagt jedoch in derselben Studie, dass circa 50% im Modell leben, in welchem die Mutter Teilzeit und der Vater Vollzeit arbeitet (Fuchs, 2012, S. 4). Diese Zahl ist vergleichbar zu dieser von 67% in Deutschland. Der Vergleich der beiden Prozentsätze scheint Deutschland in Bezug auf die vorherrschende familiäre Arbeitsteilung als weniger egalitär wahrnehmen als die Schweiz.

5.3. Beantwortung der Fragestellung

Die Einrichtung zur Elternzeit in Deutschland ist sozial breiter gefächert, indem diese verschiedensten Familiensituationen Rechnung trägt, sowie einen grösseren Bezugsberechtigungskreis einbezieht. Wie in der Hypothese anfangs der Arbeit beschrieben, lassen erste Vermutungen zu, dass die Elternzeit, wie sie in Deutschland geregelt ist, einen Vorteil für die Mütter sein kann, da das System die Hauptverantwortung nicht klar der Mutter zuschreibt. Dies auch, weil in Deutschland die Möglichkeit besteht, dass der Vater oder andere Personen, welche die Hauptverantwortung der Erziehung haben, sich beteiligen können. Wird nun die gemachte Korrelation zwischen Elternzeit und partnerschaftlicher Arbeitsteilung auf diese Ausarbeitung der Hypothese übertragen, können folgende Verbindungen hergestellt werden. Ein System schafft Rahmenbedingungen, in welchen Möglichkeiten

zu egalitärer Gestaltung von Rollenverhältnissen vorhanden sind, das andere System schafft diese Möglichkeiten nicht. Ein System kann durch seine Regelungen Normen für die Rollenaufteilung zwischen den Geschlechtern erschaffen oder eine bestimmte Richtung vorgeben. Die Zeitverwendung innerhalb der Partnerschaft hängt somit ab, welche Rahmenbedingungen ein System vorgibt. Klein sagt, dass die Zeitverwendung von kulturell verankerten Rollenverhältnissen abhängt. Wenn jedoch das System die Zeitverwendung ebenfalls beeinflusst, werden auch kulturell verankerte Rollenverhältnisse beeinflusst. Die Zeitverwendung und kulturellen Rollenverhältnisse stehen in wechselseitiger Wirkung zueinander. Schlussfolgernd kann gesagt werden, dass somit die Elternzeit einen Einfluss auf die familiäre Arbeitsteilung hat und umgekehrt. Im vorliegenden Fall der Schweiz, hat die Elternzeit somit eine strukturkonservierende Wirkung von traditionellen, veralteten Rollenbildern. In Deutschland gestaltet die Elternzeit sich mit dieser Schlussfolgerung eher egalitär.

Gemäss der Studie von Boll et. al., welche im Forschungsstand beschrieben wurde, muss die anfängliche Vermutung der Hypothese aber nochmals überdacht werden. Die Studie zeigt, dass sich in Ländern mit hohem Lohnersatz und kürzerer Elternzeitdauer, Väter mehr an der Elternzeit beteiligen, als in Länder mit tieferem Lohnersatz und längerer Elternzeit (Boll et al., 2011, S. 68ff.). Möglicherweise hat somit eine kürzere Elternzeit, wie sie in der Schweiz vorherrscht, positivere Auswirkungen auf eine egalitäre familiäre Arbeitsteilung. Jedoch fehlt in dieser Analyse der Studie der Einbezug der Väter. Da die Schweiz keine Elternzeit für Väter vorsieht, ist diese Tatsache mit Vorsicht zu geniessen. Jedoch ist der Faktor der Lohneinbusse vermutlich entscheidend, inwiefern dies Auswirkungen auf die Nutzung sowie die familiäre Arbeitsteilung hat. Deutschland gewährt zwar einen egalitäreren Zugang, doch mit der Höhe der Lohneinbusse wird dieser für niedrig verdienende Familie ebenso ausgehebelt. Auch weil in der Studie genannt wird, dass in Ländern, in welchen kein väterfreundliches System vorherrscht – was in der Schweiz der Fall ist –, die Lohnfortzahlungsleistungen in Bezug auf die geschlechtliche Aufgabenteilung strukturkonservierend wirken (Boll et al., 2011, S. 68ff). In Bezug auf die aktuelle familienpolitische Arbeitsteilung der beiden Länder ist spannend, dass Deutschland eine weniger egalitäre Aufteilung zu haben scheint. Dort leben 67% - im Vergleich zur Schweiz mit 50% - im Modell, in welchem der Vater die Rolle des Hauptverdieners hat und die Mutter im Nebenverdienst arbeitet. Zwar sind die Studien, welche diese Ergebnisse liefern nicht exakt zum gleichen Zeitpunkt gemacht worden. Jedoch lässt sich dieser Unterschied kaum in drei Jahren abwenden. Gerade wenn man andere strukturelle Einflüsse als die Elternzeit hinzuzieht. Sei dies etwa die geschichtliche Entwicklung in der Schweiz in Bezug auf die Mutterschaftszeit, welche jener von Deutschland stark hinterher hinkt. Summiert man die Ergebnisse auf, zeigt sich also, dass eine familienpolitische Einrichtung wie die Elternzeit nicht zwingend zu einer egalitäreren Arbeitsteilung führen muss. Vielmehr hängt dies ab von anderen systemischen Faktoren und kulturellen Rollenverständnissen. Im Endeffekt kann dargelegt werden, dass die eine

Tendenz zu einer Verifizierung der Anfangshypothese da ist, jedoch die familiäre Arbeitsteilung von weiteren landespezifischen Rahmenbedingungen abhängt.

5.3. Feministische Reflexion der Resultate

In Anlehnung an Boll et al. sind Gegenüberstellungen von Ländern hinsichtlich Wirksamkeit von Elternzeit aussagekräftig, wenn sowohl Untersuchungen auf landespezifischer Ebene und dort vorherrschende Rahmenbedingungen gemacht werden, aber auch das individuelle Rollenverhalten betrachtet wird (Boll et al., 2011). Die Ergebnisse, welche aus dieser Arbeit hervorgehen, bestätigen, dass nicht nur Elternzeit Einfluss auf die familiäre Arbeitsteilung haben kann, sondern auch andere Faktoren eine grosse Rolle spielen. Diese anderen Faktoren auf der Makroebene sind landesspezifische Rahmenbedingungen wie zum Beispiel Einrichtungen, welche die Familie bzw. die Mutter entlasten (genügend und bezahlbare Kitaplätze) oder genügend Teilzeitstellen für Frauen* und Männer*. Um auf die Werte der feministisch reflektierten Sozialen Arbeit zurückzukommen – diese der Gleichbehandlung, soziale Gerechtigkeit, Verpflichtung zur Zurückweisung von Diskriminierung und Verpflichtung zur Einlösung von Solidarität im Sinne der ökonomisch benachteiligten Frau* müsste ein Land ein väterfreundlicheres System fördern, um alte Rollenverhältnisse durchbrechen zu können und somit auch Mütter entlasten zu können. Was ist jedoch ein väterfreundlicheres System? Haberkern spricht die Thematik in seiner Studie an. Dort beschreibt er, dass in Haushalten, in welchen Mütter mehr arbeiten als Väter, der Vater mehr Haushaltsarbeiten übernimmt (Haberkern, 2007, S. 11). Daraus lässt sich schliessen, dass es wichtig ist mehr Teilzeitstellen für Männer* zu schaffen. Zudem nennt Haberkern den Grund für dieses Phänomen sei die ungleiche Verteilung der Einkommen. Väter übernehmen die Rolle des Hauptverdieners, da sie Vollzeit mehr verdienen als die Mütter in Vollzeitarbeit. Somit bräuchte es zwingend Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern. Die Diskriminierung der Frau auf ökonomischer sowie moralisch-struktureller Ebene führt letztendlich auch zu einem väterunfreundlicheren System und ist damit diskriminierend für beide Geschlechter. Die Errungenschaft einer Lohnfortzahlung bei Mutterschaft ist ein erster Schritt einer Würdigung von Care Arbeit. Deutschland ist im Vergleich zur Schweiz nach diesen Ergebnissen tendenziell fortschrittlicher, was eine Würdigung der Care Arbeit angeht. Betreuungszeit wird dort umfassender und flexibler bezahlt, als in der Schweiz. Auch wird mit dem deutschen System zur Regelung der Elternzeit einen egalitäreren Zugang ermöglicht. Das öffentlich-rechtliche System trägt somit eine Verantwortung aus, damit Gleichstellung zwischen den Geschlechtern eher möglich ist. Auch wenn das System noch nicht ganz greift – wegen der hohen Lohneinbußen – kann gesagt werden, dass aber damit ein Zeichen gesetzt wird um Normen von Rollenbildern zu verändern.

6. Fazit

Diese feministische Reflexion der Resultate zeigt wie dringend die Forderung nach Gleichstellung der Geschlechter ist und welche Rattenschwänze eine Benachteiligung der Frau* hinsichtlich familiärer Arbeitsteilung nach sich zieht. Die Untersuchung der Elternzeit in dieser Arbeit ist wahrscheinlich nur ein kleiner Teil eines hoch komplexen Konstruktes von Auswirkungen von Diskriminierung der Frauen*. Um nochmals auf Haberkern zurückzukommen, wird hier hervorgehoben, dass es für eine egalitäre familiäre Arbeitsteilung von Nöten ist, dass beispielsweise Lohnungleichheiten zwischen den Geschlechtern verschwinden. Die Elternzeit allein hat laut dieser Arbeit keinen signifikanten Auswirkungen auf die familiäre Arbeitsteilung. Vielmehr sind es Kombinationen auf Makroebene, d.h. landespezifische Rahmenbedingungen, wie ein öffentlich-rechtliches System geregelt ist. Erst in Kombination anderer familienfreundlichen, väterfreundlichen politischen Einrichtungen könnte die Elternzeit, wie sie in Deutschland geregelt ist – mit einem Obligatorium eines Bezuges für Väter – greifen, was die egalitäre familiäre Arbeitsteilung angeht. Zudem müsste eine Lohnneinbusse für beide Elternteile – ebenso für wenig verdienende Familien – nicht zu hoch sein, damit die Auswirkung auf die Arbeitsteilung signifikant und ein Wandel herbeigeführt werden kann.

7. Sozial- und familienpolitischer Handlungsbedarf in der Schweiz

Deutschland hat im Vergleich zur Schweiz – trotz fortschrittlicherem Zugang im Bezug auf egalitäre oder vielschichtigere partnerschaftliche Arbeitsteilung - jedoch einen Nachteil, diesen der relativ hohen Lohnneinbusse. Gerade für Familien mit tiefem Einkommen, greift der egalitär gelegte Zugang nicht mehr und diese haben keine andere Wahl, als sich ebenso dem traditionellen Modell zu unterwerfen. In diversen Studien wurde genannt, dass Väter sich mehr an Haus- und Betreuungsarbeit beteiligen würden, wäre die Lohnneinbusse nicht so hoch. Es wäre also nicht die Einrichtung einer langen Elternzeit nötig in der Schweiz. Jedoch eine, welche einen anständigen Lohnersatz auch für Väter bezahlt, damit die Beteiligung auch effektiv vollzogen wird. Dies reicht jedoch nicht. Wie beschrieben ist es dirngend notwendig ein familienfreundlicheres System zu schaffen, d.h. Teilzeitstellen für Männer auszubauen und Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern anzustreben. Seit 37 Jahren ist die Gleichheit der Geschlechter in der Bundesverfassung verankert, jedoch bis heute in der Praxis nicht gänzlich umgesetzt worden. Gerade Anfang Jahr 2018 wurde vom Ständerat ein Obligatorium für Lohngleichheit für grosse Unternehmen abgelehnt und zur erneuten Überarbeitung zurück an die Kommission geschickt (Camilla Alabor, 2018). Die Schweiz scheint noch weit entfernt von der Gleichstellung der Geschlechter, einem familienfreundlichen System und somit auch von egalitärer familiärer Arbeitsteilung.

8. Relevanz für die Soziale Arbeit

Die Soziale Arbeit verpflichtet sich gemäss dem Berufskodex von Avenir Social und der Definition der Sozialen Arbeit zu Professionswerten. Nennenswert für diese Arbeit sind nochmals die Gleichbehandlung, soziale Gerechtigkeit, Verpflichtung zur Zurückweisung von Diskriminierung und Verpflichtung zur Einlösung von Solidarität. Wenn in einem gesellschaftlichen System Diskriminierung aufgrund eines Merkmales, z.B. dieses des Geschlechts verankert ist, ist es die Pflicht der Sozialen Arbeit diese Benachteiligung – hier der Frauen* - aufzuzeigen, aufzuarbeiten, aufzuklären, zu sensibilisieren. Dies wurde mit dieser Arbeit versucht aufzuzeigen, dass Frauen* in unserem System in der Schweiz, sowohl auch in Deutschland, immer noch stark benachteiligt sind. Zudem wurden Lösungsansätze kurz thematisiert zur Einlösung von Solidarität gegenüber den benachteiligten Personen. Die Soziale Arbeit sollte sich gemäss Mechthild Seithe auch politisch stark machen. Soziale Arbeit soll sich gruppieren und vernetzen um mit gemeinsamer Kraft Professionswerte in die Politik tragen (Mechthild Seithe, 2014). Das heisst, wenn die Soziale Arbeit Ungerechtigkeiten in einem System aufdeckt, ist es zwingend, dass sie sich dafür einsetzt, diese zu überwinden. Sei dies in der alltäglichen Arbeit im Sinne geschlechtersensibler Haltung und Interventionsweisen sowie engagiert in politischen Gefässen, um Wandel herbeizuführen.

Literaturverzeichnis

- Alabor, Camilla. (2018). CVP bremst Sommaruga aus [Website]. Abgerufen von: <https://www.derbund.ch/news/standard/cvp-bremst-sommaruga-aus/story/10938476>
- Auswirkung. (n.d.). Online Wörterbuch Wortbedeutung.info. [Website]. Abgerufen am 28. November 2017 von <https://www.wortbedeutung.info/Auswirkung>
- Avenir Social, (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. *Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. [PDF]. Abgerufen von http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Do_Berufskodex_Web_D_gesch.pdf
- Boll, Christina, Leppin, Julian Sebastian & Reich, Nora. (2011). Einfluss der Elternzeit von Vätern auf die familiäre Arbeitsteilung im internationalen Vergleich. *HWWI Policy Papers No. 59*. Abgerufen von <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/54735/1/682945986.pdf>.
- Bühler, Elisabeth. (2001). Frauen und Gleichstellungsatlas Schweiz. [PDF]. Abgerufen von http://alpincultur.ch/site/wp-content/uploads/2010/08/FGA_Original.pdf.
- Bundesamt für Statistik. (2016). Schweizerische Arbeitskräfteerhebung. Mütter auf dem Arbeitsmarkt. *BFS Aktuell, 03*. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/1061095/master>
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. (2016). Bilanz 10 Jahre Elterngeld. [PDF]. Abgerufen von <https://www.bmfsfj.de/blob/113300/8802e54b6f0d78e160ddc3b0fd6fbc1e/10-jahre-elterngeld-bilanz-data.pdf>
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. (2017). Die Elternzeit. [Website]. Abgerufen von <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/die-elternzeit/73832>
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. (2009). Evaluationsbericht Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz 2009. [PDF]. Von <https://www.bmfsfj.de/blob/93340/497de18cbff39261e16e6fa3cae309b1/beeg-evaluation-data.pdf>
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2017). Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit. *Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz*. (20. Aufl.). [PDF]. Abgerufen von <https://www.bmfsfj.de/blob/93614/883f631806ac368da9d4a5a1cce66aa8/elterngeld-elterngeldplus-und-elternzeit-data.pdf>
- Die Bundesversammlung – das Schweizer Parlament. (n.d.). Abgerufen von <https://www.parlament.ch/de/suche#k=teuscher%20nordmann>
- Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen EKFF. (2010). Elternzeit - Elterngeld. *Ein Modellvorschlag der EKFF für die Schweiz*. [PDF]. Abgerufen von https://www.ekff.admin.ch/fileadmin/user_upload/ekff/05dokumentation/d_10_Publ_Elternzeit.pdf

- Eidg. Kommission für Frauenfragen EKF. (2016). Positionspapier zur Einführung eines 24-wöchigen Elternurlaubs ("Elternzeit"). [PDF]. Abgerufen von <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/43778.pdf>
- Elterngeld.net. (2017). Die Elternzeit. [Website]. Abgerufen am 5. Januar 2017 von <https://www.elterngeld.net/elternzeit.html>
- Familie, Mutter- und Vaterschaft. (n.d.). Abgerufen am 4. Januar 2017 von <https://www.geschichtedersozialensicherheit.ch/risikogeschichte/familie-und-mutterschaft/>
- Familienmagazin Deutschland (2016). Geschichte von Elternzeit in Deutschland. [Website]. Abgerufen am 11. Februar 2018 von: <https://familienpolitikblog.wordpress.com/2016/04/20/first-blog-post/>
- Frey, Michael, Kriszio, Marianne & Jähner Gabriele. (2014). Männlichkeiten: Kontinuität und Umbruch. *Bulletin-Texte*, 41, 1-11. Abgerufen von https://www.gender.hu-berlin.de/de/publikationen/gender-bulletins/bulletin-texte/texte-41/41-bulletin-endfassung-19.6.2014_gesamt
- Fuchs, Gesine. (2012). Rechtsmobilisierung gegen Geschlechterdiskriminierung im Erwerbsleben. *Erfahrungen aus der Schweiz*. Zürich: Universität Zürich.
- Haberkern, Klaus. (2007). Zeitverwendung und Arbeitsteilung in Paarhaushalten. *Zeitschrift für Familienforschung*, 19, 159-185. Abgerufen von https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/5809/ssoar-zff-2007-h_2-haberkern-zeitverwendung_und_arbeitsteilung_in_paarhaushalten.pdf?sequence=1
- Hausen, Karin. (1997). Arbeiterinnenschutz, Mutterschutz und gesetzliche Krankenversicherung im Deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik. *Zur Funktion von Arbeits- und Sozialrecht für die Normierung und Stabilisierung der Geschlechterverhältnisse*. In: Ute Gerhard. (Hrsg.). München: Verlag C.H. Beck.
- Hauser, Karin. (2002). Anfänge der Mutterschaftsversicherung. *Deutschland und Schweiz im Vergleich*. Zürich: Universität Zürich.
- Hofäcker, Dirk. (2007). Gut gemeint ist noch lange nicht getan. Eine international vergleichende Analyse zur partnerschaftlichen Arbeitsteilung im Haushalt. *ISI Informationsdienst Soziale Indikatoren*, 37/2007, 12-16. Abgerufen von <https://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/zeitschriften/isi/isi-37.pdf>
- Klein, Saskia. (2014). Väter und Elternzeit - Eine genderkritische Analyse von Entscheidungsfaktoren. *Bulletin-Texte*, 41, 76-106. Abgerufen von https://www.gender.hu-berlin.de/de/publikationen/gender-bulletins/bulletin-texte/texte-41/41-bulletin-endfassung-19.6.2014_gesamt
- Müller, Rahel & Plutschow, Stefanie. (2017). (un)doing gender von Jugendarbeiter_innen im Jugendtreff. *Eine Ethnografie im Feld der offenen Jugendarbeit der Deutschschweiz*. (Unveröffentlichte Master-Thesis). Berner Fachhochschule – Fachbereich Soziale Arbeit: Bern
- Ostendorp, Anja & Nentwich, Julia C.. (2005). Im Wettbewerb um „Familienfreundlichkeit“. *Konstruktionen familienfreundlicher Wirklichkeiten zwischen gleichstellerischen Idealen und pragmatischer Machbarkeit*. [PDF]. Abgerufen von <https://www.alexandria.unisg.ch/18359/1/2005-3-ostendorp-nentwich.pdf>
- Peukert, Almut. (2015). Arbeitsteilung von Doppelkarrierepaaren in der Familiengründungsphase unter neuen Vorzeichen? *Eine empirische Untersuchung zum Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz*. Tübingen: Institut für Soziologie Arbeitsgebiet Geschlechtersoziologie
- Postpartal. (n.d.). Online Wörterbuch DocCheck Flexikon. [Website]. Abgerufen am 28. November 2017 von <http://flexikon.doccheck.com/de/Postpartal>
- Schubarth, Katharina. (2015). Zehn Jahre Mutterschaftsentschädigung. *Soziale Sicherheit CHSS*, 3/2015, S. 159-162
- Seithe, Mechthild. (2014). Repolitisierung und sozialpolitische Einmischung Sozialer Arbeit. In Marion Panitsch-Wiebe, Bjarne Becker & Timm Kunstreich (Hrsg.). *Politik der Sozialen Arbeit – Politik des Sozialen*. (S. 39-50). Opladen: Barbara Budrich.
- Vaterschaftsurlaub jetzt. (n.d.). Die Fakten. Abgerufen von <http://www.vaterschaftsurlaub.ch/initiative>
- Vergleich. (n.d.). Online Wörterbuch Wortbedeutung.info. [Website]. Abgerufen am 28. November 2017 von <https://www.wortbedeutung.info/Vergleich>
- Veyder-Malberg, Tyrah. (2017). Die Geschichte des Mutterschutz in Deutschland. [Website]. Abgerufen von <https://www.mdr.de/zeitreise/mutterschutz-deutschland-geschichte-100.html>
- Wecker, Regina. (2006). K. Hauser: Mutterschaftsversicherung in der Schweiz. *H-net Reviews in the Humanities and Social Sciences*, June 2006. Abgerufen von <https://www.h-net.org/reviews/showpdf.php?id=19402>
- Widmer, Dieter. (2015). Recht für die Praxis. *Die Sozialversicherung in der Schweiz* (20. Aufl.). Zürich: Schulthess Verlag.
- Wüthrich, Adrian. (2017). Vaterschaftsurlaubs-Initiative eingereicht – damit ist wieder die Politik am Zug. [Website]. Abgerufen von <https://www.sp-ps.ch/de/publikationen/esspress/vaterschaftsurlaubs-initiative-eingereicht-damit-ist-die-politik-wieder-am-zug>
- Zdunek, André. (2015). Wissenschaftliche Informationsquellen würdigen. *Zitieren und Belegen nach den Richtlinien der American Psychological Association*. [PDF]. Abgerufen von https://www.soziale-arbeit.bfh.ch/fileadmin/wgs_upload/soziale_arbeit/05_campus/Richtlinien_zum_Zitieren_und_Belegen__APA_6._Aufl._-_Version_Feb._2015_.pdf
- Ziörjen, Ruth. (2001). Feministisch reflektierte Soziale Arbeit. *Ein Überblick mit praktischen Bezügen*. Bern: Edition Soziothek.